



Stellungnahme zum aktuellen Projektstand des Ilisu-Staudamms und zur anstehenden Bürgschaftsvergabe

Berlin, 14.09.2006

In Kürze soll eine Entscheidung über die Vergabe einer Ausfuhrbürgschaft für Lieferungen an das Ilisu-Staudammprojekt in der Türkei fallen. Obwohl diese Entscheidung noch aussteht, fand am 5.8.2006 bereits die Grundsteinlegung statt und wurde mit der Enteignung begonnen, wobei es bereits zu Unregelmäßigkeiten kam (s.u.). Zudem fand im August d. J. eine Reise unter Beteiligung von Euler Hermes und VertreterInnen verschiedener Bundesministerien in die Ilisu-Region statt. Wir begrüßen es, dass Ihre Ministerien sich auf diese Art und Weise ein eigenes Bild von der Situation vor Ort geschaffen haben und dass Christine Eberlein von der EvB während zwei Tagen an dieser Delegationsreise teilnehmen konnte. Zugleich möchten wir unsere Besorgnis über einen während der Delegationsreise geschlossenen Vorvertrag zwischen der türkischen Regierung, den Exportkreditversicherungen und dem Konsortium zum Ausdruck bringen, mit dem laut türkischer Quellen eine Entscheidung bereits vorweggenommen wurde.

WEED, die Erklärung von Bern (EvB) und Eca-Watch Österreich möchten daher über nach wie vor ungelöste Probleme mit dem Staudamm und schwere Defizite im Planungs- und Entscheidungsverfahren informieren. Wir verstehen diesen Bericht als Ergänzung zu den Stellungnahmen, die wir und von uns beauftragte ExpertInnen zum Umsiedlungsplan und der Umweltverträglichkeitsprüfung des Konsortiums von November 2005 sowie deren Nachbesserungen von Juni 2006 vorgelegt haben.¹ Wir verweisen darauf, dass der Schweizerische Vogelschutz zusammen mit Pro Natura einen Kommentar zu den Umweltaspekten geschrieben hat. Wir gehen daher in den folgenden Informationen vor allem auf die Problematik bezüglich der sozialen, politischen und völkerrechtlichen Aspekte des Projekts ein.

Bei Gesprächen und der Besichtigung vor Ort ist offensichtlich geworden, dass:

- die Enteignung/Umsiedlung in ein Desaster führen kann, weil die **türkischen Gesetze nicht die Wiederherstellung des Lebensstandards garantieren**. Dies widerspricht auch Weltbankstandards.
- Familien, die keine Landtitel besitzen, z. B. Händler, Geschäftsinhaber, Arbeitslose, Tagelöhner, Mieter, Sozialhilfeempfänger etc., **keine Kompensation** erhalten werden, sondern nur Kredite beziehen können, wobei selbst dies unsicher ist.

¹ Zahlreiche Gutachten, unter anderem vom Wasserforschungsinstitut der Eidgenössischen Technischen Hochschule (EAWAG), vom Hydrologie-Institut Phil Williams & Associates (PWA), von BirdLife / ProNatura Schweiz, von amnesty international, des Weltbank-Experten M. Cernea sowie weiteren Experten und Nichtregierungsorganisationen aus der Türkei und Europa sind zu finden unter www.weed-online.org/ilisu; www.eca-watch.at; www.evb.ch/p25011047.html; www.hasankeyfgirisimi.org

- **kein geeignetes Land** für eine Umsiedlung und die Betreibung von Subsistenzlandwirtschaft, geschweige denn für Landwirtschaft, vorhanden ist. Das für die Umsiedlung vorgesehene Land ist entweder trocken und steinig, oder wird im Rahmen einer staatlichen Farm bereits genutzt, ohne dass es bisher Anzeichen für eine Abtretung für Umsiedlungszwecke gäbe.
- viele Betroffene in die Städte abwandern werden. Mangels Arbeitsplätzen, fehlender Ausbildung sowie zu geringer Kompensationen sind die Chancen hoch, dass sie verarmen und in Ghettos für zusätzlichen **politischen Zündstoff** sorgen. Die Kommunen stellt dies ohne finanzielle Unterstützung vor **unlösbare Aufgaben**.
- die **Mehrheit** der Betroffenen **nicht** über die Tatsachen und Folgen bez. der Enteignung/Kompensation **informiert** ist und nicht partizipativ und informiert am Planungsprozess teilnehmen konnte.
- das Projekt **gegen den Willen der Mehrheit der Betroffenen** und regionalen Bevölkerung ist. Vertreter der Zivilgesellschaft, die sich mit den Konsequenzen des Projekts befasst haben und davor warnen, sind nicht nur Grüne, sondern bilden eine breite Allianz von Rechts bis Links. Umfragen der örtlichen Bürgerinitiative gehen davon aus, dass 80 % der Bevölkerung gegen das Staudammprojekt ist.
- die Region um Hasankeyf eine kulturelle und ökologische Einheit bildet, die unter **Denkmalschutz** steht und als Kulturerbe nicht zerstört werden darf.
- der Tigris als **letzter Fluss in der Osttürkei als Biosphäre intakt** ist. Seine Stauung würde die Biodiversität der Region zerstören, ohne dass Maßnahmen zu deren Rettung vorhanden sind.

Zugesagte Mindeststandards NICHT erfüllt

Die Bundesregierung hat sich durch Deutschlands Mitgliedschaft in der OECD Arbeitsgruppe für Exportkreditagenturen (OECD-ECG) sowie durch die Mitgliedschaft in der EU, der Weltbank und dem Nachfolgeforum der Weltstaudamm-Kommission verpflichtet, internationale Standards und *best practices* dieser Institutionen bei der Prüfung der Umwelt- und Sozialverträglichkeit anzuwenden. Euler Hermes hat zusätzlich wiederholt die Einhaltung sowohl von OECD- wie auch Weltbankstandards als Voraussetzung für eine Haftungsübernahme für den Ilisu-Staudamm genannt. Im Fall der parallel prüfenden Schweiz gab zudem der Bundesrat am 17. Mai 2006 bekannt, dass zusätzlich die Völkerrechtskonformität gegeben sein muss sowie die Grundsätze der schweizerischen Außenpolitik eingehalten sein müssen.

Unsere Analysen, Recherchen und Gespräche vor Ort zeigen, dass das Ilisu-Projekt, trotz der vom Konsortium veranlassten Nachbesserungen, in keiner Weise die relevanten internationalen Standards einhält und dadurch nicht die Kriterien für die Förderung durch eine Hermesbürgschaft erfüllt. Insbesondere werden OECD- und Weltbankstandards eindeutig nicht eingehalten.

Wir erinnern daran, dass sich bereits bis 2002 schwedische, italienische und britische Baufirmen sowie die Schweizer UBS Bank aufgrund der sozialen und ökologischen nicht lösbaren Probleme des Projekts zurückgezogen haben. In einem Brief vom März 2006 an EvB verweisen die Banken UBS und Credit Suisse darauf, dass für sie auch nach überarbeitetem Umwelt- und Umsiedlungsplan die Grundlagen für die Finanzierung des Projekts nicht gegeben sind. **Nachdem die Bundesregierung in den letzten Jahren propagiert hat, soziale und ökologische Aspekte bei der Bürgschaftsvergabe wesentlich stärker zu gewichten, wäre es ein Affront, gerade dieses höchst umstrittene Projekt durchzuwinken.**

Angesichts der Probleme des Ilisu-Projekts, die sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch bei Regierungen international hinlänglich bekannt sind, würde Deutschland mit einer Ausfuhrbürgschaft für das Projekt **seinen Ruf als seriöser Partner in Verhandlungen über Umwelt- und Sozialstandards ruinieren. Die Bundesregierung sollte auf jeden Fall bedenken, dass es bei der Entscheidung nicht nur um wirtschaftliche Aspekte geht, sondern der Ilisu-Staudamm auch ein hohes politisches Risiko birgt.**

Zusammenfassung wichtiger kritischer Punkte:

1) Umsiedlung und Kompensation

- **Der Umsiedlungsplan (RAP) und die Nachbesserungen (Amendments) entsprechen nicht internationalen Standards der Weltbank, der OECD, der International Hydropower Association sowie der Weltkommission für Staudämme.**
- **Die türkischen Enteignungs- und Umsiedlungsgesetze erfüllen nicht die wichtigsten Forderungen der Internationalen Finanzinstitute und relevanter Standards.**
- **Nicht akzeptable Qualität der Sozialverträglichkeitsstudien:** Der RAP wurde so oberflächlich erstellt, dass selbst die Exportkreditagenturen (ECAs) eine lange Frageliste zur Beantwortung anforderten. Diese werden in den Nachbesserungen („Amendments“) aufgeführt. Obwohl sie einige Zusatzinformationen beinhalten, bleiben die Antworten unprofessionell, ausweichend und oft zusammenhanglos.
- Es ist **kein geeignetes Land** für die Umsiedlung vorhanden!
- **Die türkischen Gesetze schützen nicht die Rechte der Betroffenen. Es werden nur Betroffene, die Landtitel haben, kompensiert.** Die Gesetze sehen **keine Maßnahmen für die Wiederherstellung der Lebensgrundlage** vor und bieten daher keinen ausreichenden Schutz der Betroffenen vor einer Verarmung.
 - a) Menschen mit Anspruch auf Kompensation (d.h. bei nachgewiesenem Landtitel) müssen sich entscheiden, ob sie Geld für ihr Land bekommen wollen, oder von der Regierung umgesiedelt werden wollen. Entscheiden die Menschen sich für eine staatliche Umsiedlung, können sie **nicht mitentscheiden, wohin sie umgesiedelt werden.**
 - b) Obwohl die Kompensation hoch erscheint, **reicht sie nicht für einen Neuanfang** der gesamten Familie in der Stadt. Obwohl die angeblich eingehaltenen Weltbankstandards dies verlangen, werden **nur die Marktwerte und nicht die Wiederbeschaffungskosten** als Berechnungsbasis heran gezogen.
 - c) Viele Familien in der Region besitzen kein eigenes Land. **Vielen fehlen Landtitel**, viele pachten das Land von Großgrundbesitzern und streiten seit Jahren über die Grundrechte.
 - d) In den Amendments gestehen die Konsulenten ein, **dass Familien ohne Landtitel schlecht wegkommen:** Da sie gemäß türkischem Recht **keinen Anspruch auf Entschädigung** haben, werden Händler, Familien ohne Landtitel, die nicht in der Landwirtschaft arbeiten, Menschen, die zur Miete wohnen, oder von der Sozialhilfe leben bzw. arbeitslos sind, **NICHT entschädigt!**
- Die von den Konsulenten in den Amendments vorgeschlagenen **Abfederungsmaßnahmen für Familien, die kein Land besitzen und somit laut Gesetz nicht entschädigt werden, sind nicht geeignet, die Verelendung der Betroffenen zu verhindern.**
 - a) Die Maßnahmen (Kapernfarmen, Fischfarmen etc.) erscheinen als ein unverbindliches Brainstorming, ohne mit den Betroffenen abgesprochen zu sein, ohne Wirtschaftlichkeitsstudien, ohne Pläne, Budgets und Zuständigkeiten etc.
 - b) **Zudem besteht die große Gefahr, dass die vorgesehenen Abfederungsmaßnahmen für diejenigen, die keine Entschädigung bekommen, zu einer Verschuldung der Betroffenen führen.** Vorgesehen ist, dass a) in der Landwirtschaft tätige Familien zinslose Kredite der Agrarbanken beziehen können (ohne dass klar ist, wer die auf über 130 Mio. Dollar geschätzten Kosten für den Zinsausfall bezahlt) b) alle anderen Anrecht auf vergünstigte kommerzielle Kredite haben (ebenfalls ohne Klärung, wer die dadurch entstehenden Kosten übernimmt: Die Erfahrungen von Menschen, die bei anderen Staudämmen ihre Lebensgrundlage verloren haben, zeigen, dass die türkischen Banken keine Kredite an vertriebene Familien geben, weil ihnen Garantien fehlen).
 - c) **Kredite sind kein Einkommensplan! Aufgrund der mangelnden Land-für-Land-Entschädigung ist absehbar, dass viele Familien in die Großstädte ziehen werden und dort aufgrund mangelnder Einkommensperspektiven verarmen.** Kredite führen in dieser

Situation zur Überschuldung. Die eindeutigen Erfahrungen bisheriger Großstaudämme belegen dies.

d) Die Gemeinden der nahen Großstädte Diyarbakir und Batman kämpfen bereits mit der hohen Zuwanderung von Vertriebenen aus dem Bürgerkrieg. **Sie haben kein Geld für die Aufnahme von mehreren 10.000 neuen Zuzüglern und die entsprechende notwendige soziale Infrastruktur.**

- **Ein klares und ausreichendes Projektbudget** für die Enteignung, Kompensation und Umsiedlung fehlt: Die Türkei hat jährlich nur **100 Mio. US\$ für ALLE türkischen Dämme** zur Verfügung, das Geld kann NICHT einzelnen Projekten zugesprochen werden.
- **Bei der jetzt beginnenden Enteignung Betroffener wird nicht einmal das im türkischen Gesetz und im RAP vorgesehenen Verfahren eingehalten (s.u.).**

2) *Partizipation und Monitoring*

- **Fehlende Information, Konsultation und Einbezug der betroffenen Bevölkerung in die Projektplanung und Entscheidung (s.u.).**
- Die Gemeinden der nahen Großstädte Diyarbakir und Batman wurden nicht in die Gesamtplanung des Staudamms einbezogen.
- Fehlendes unabhängiges Monitoring zur Überwachung der Compliance mit türkischen bzw. internationalen Standards.
- **Der vorgesehene Beschwerdemechanismus (Grievance Prozess) widerspricht internationalen Standards: Die Betroffenen sollen sich bei den Stellen beschweren, die für ihr Schicksal verantwortlich sind.**

3) *Außenpolitische Implikationen*

- Fehlende zwischenstaatliche **Abkommen mit den Anrainerstaaten** über die Wassernutzung (s.u.).

4) *Wirtschaft und Entwicklung*

- Der vom Staudamm produzierte Strom wird **nicht der lokalen Entwicklung und Bevölkerung zugute kommen**: Fehlen eines regionalen Wirtschaftsentwicklungsplans, eines Energienutzungskonzepts für Ost-Anatolien, einer Nutzenbeteiligung der Bevölkerung, etc.
- Fehlen eines **Kosten-Nutzen-Vergleichs**.
- Fehlen einer **wirtschaftlichen Due-Diligence Studie, welche auch Opportunitätskosten, sowie die sozialen und ökologischen Folgekosten berücksichtigt**.

5) *Kulturgüterzerstörung*

- Die Landschaft, die Menschen und die Kultur rund um Hasankeyf bilden ein ganzheitliches kulturelles Erbe, das mit seiner über 10.000-jährigen Kulturgeschichte nicht für einem Staudamm mit einer Lebensdauer von wenigen Jahrzehnten zerstört werden sollte. Zumal das Kraftwerk nach Angaben von türkischen Ingenieuren nur 2-3 % der türkischen Energie liefern wird.

6) *Umweltzerstörung*

- Die Wasserqualität wird durch die Aufstauung derart abnehmen, dass es zu einem massiven Fischsterben und einer enormen Verschlechterung der Gesundheitssituation der Bevölkerung kommen wird. Dies sowie die kumulativen Auswirkungen mit anderen Staudammvorhaben in der Region, die massive Gefährdung und Ausrottung von bedrohten Arten und Habitaten sowie Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel unterhalb des Damms sind in der Umweltstudie (einschl. Amendments) nicht ausreichend berücksichtigt. Die vorgesehenen präventiven Maßnahmen sind völlig unzureichend. Der Verlust an Biodiversität wäre irreversibel. Durch den Stausee, aber auch durch die bis zu sieben Meter hohen Flutwellen unterhalb des Damms würden

wertvollste Flusslandschaften zerstört werden und seltene Tier- und Pflanzenarten ihren Lebensraum verlieren. Die einen Meter große Euphrat-Weichschildkröte würde ihre letzten natürlichen Eiablageplätze verlieren und mittelfristig vermutlich aussterben. Auch seltene Vogelarten wie der Graufischer, eine Eisvogelart, die in den Steilwänden Nisthöhlen gräbt oder die auf den Kiesinseln nistende Rotflügel-Brachschwalbe und der Rotlappenkiebitz würden eines ihrer wichtigsten Vorkommen verlieren. Auch zahlreiche Fisch- und Fledermausarten, der Habichtsadler und die Streifenhyäne würden in ihrem Bestand deutlich zurückgehen (s. a. beiliegende Gutachten von Pro Natura und EvB).

Deutschland verschärft durch Ilisu regionale Spannungen in einer Region mit bewaffneten Auseinandersetzungen. Hohes politisches Risiko für Deutschland.

Das Ilisu-Projekt birgt auch wegen seiner geographischen Lage in Ost-Anatolien, in einem Gebiet, in dem lange Jahre ein blutiger Bürgerkrieg herrschte und auch heute die Sicherheitslage wieder zunehmend angespannt ist, ein **enorm hohes politisches Risiko**.

- Das Projektgebiet war in den letzten Monaten gravierend von der Verstärkung der Militärpräsenz im Zuge des Angriffs auf kurdische Guerillaeinheiten im Irak betroffen. Die Militäroperationen sowie die Racheakte von Seiten kurdischer Splittergruppen mit Anschlägen in Touristenregionen und in Istanbul zeugen von einer Verschärfung der Lage. Am 20. August 2006 explodierte nördlich der Ilisu-Region eine Erdgaspipeline – die Regierung weist den Anschlag der PKK zu. Angesichts der regionalen Spannungen besteht die Gefahr, dass auch das Ilisu-Projekt selbst **Ziel von Anschlägen werden könnte. Der militärische Arm der PKK (HPG) hat die Unternehmen und Banken, die den Ilisu-Staudamm unterstützen, bereits davor gewarnt, sich an dem Projekt zu beteiligen** (s. Anlage).
- Alleine bei den Ausschreitungen und Straßenkämpfen Ende März 2006 wurden **14 Menschen durch gezielte Schüssen von Spezialeinheiten getötet. 166 Zivilisten und 199 Sicherheitskräfte** wurden schwer verletzt. Bis zu 1000 Menschen wurden festgenommen und fast alle misshandelt oder erniedrigt.
- Statistiken der ost-anatolischen Menschenrechtsgruppe IHD zeigen weiter, dass sich Folter und Menschenrechtsverletzungen in den letzten Monaten verdoppelt haben.
- Die **Vertreibung** von möglicherweise mehreren 10.000 Menschen ohne ausreichendes soziales Sicherheitsnetz wird die politischen Spannungen in der ohnehin konfliktgeladenen Region noch **stark verschärfen**.
- **Ilisu ist als militärisches Projekt geplant**, das als Mittel im Kampf gegen die PKK dienen soll, indem Rückzugsrouten abgeschnitten werden (auf 130 km Länge des Reservoirs sind nur eine Brücke und drei Zugänge zum Wasser geplant). Informell wird diese in der Region verbreitete Ansicht **durch türkische Provinzgouverneure bestätigt. Auch die Exportkreditagenturen sollten durch ihre Reise vor Ort Informationen zu dieser Problematik haben**.

Verletzung der Völkerrechtskonformität und der Informations- und Konsultationspflicht gegenüber den Anrainerstaaten

- Gemäß internationalem Völkerrecht, bestätigt in der Antwort des Schweizer Bundesrates auf die Interpellation Gysin (17. Mai 2006) hat die Türkei als Oberrainerstaat nicht nur einseitige Informations-, sondern Konsultationspflichten gegenüber den Unterrainerstaaten Syrien und Irak nachzukommen. Die Türkei hat diese Verpflichtungen bisher jedoch nicht erfüllt. Ein Treffen mit dem Irak hat nur auf der Ebene der technischen Verwaltungen stattgefunden. **Es liegt kein offizieller staatlicher Vertrag über die Wassernutzungsrechte vor.**

- Dies stellt zusätzlich einen weiteren Verstoß gegen Weltbank-Richtlinien dar (OP 7.50 bzgl. Projekten an internationalen Wasserwegen).²

Fehlende Partizipation und Zustimmung der betroffenen Bevölkerung

Die Region des Ilisu-Staudamms gehört zu den ärmsten Regionen der Türkei. Sie ist geprägt vom jahrelangen Bürgerkrieg, Ausnahmezuständen, Sicherheitsproblemen und der Unterdrückung der kurdischen Bevölkerung. Große Teile der Region am Tigris sind auch heute nur mit einer Bewilligung des Militärs zugänglich. Seit die Türkei die PKK im Nordirak bombardiert, hat sich durch **die starke Militärpräsenz in der Region auch die Sicherheitslage in der Region wieder verschärft**. Die vom Staudamm betroffene, großteils kurdische Bevölkerung **hat kaum/keinen Zugang zu Informationen über ihr eigenes Schicksal in Bezug auf den geplanten Staudamm**. Die Delegation konnte sich in Umfragen in Dörfern selbst ein Bild machen, dass die vom Konsortium beauftragten Konsulenten VOR der Erstellung der Resettlement Action Pläne die Bevölkerung lediglich darüber informierte, dass der Staudamm gebaut wurde und dass sie großzügig entschädigt würden. Die Betroffenen können sich schlecht eine eigene Meinung bilden, denn zu den genannten politischen Gründen kommt noch eine hohe Analphabetenquote, geringer Bildungsstandard, hohe Transaktionskosten für den Zugang zu Informationen, kein/kaum Zugang zu Medien, bzw. einseitige Informationen die auf Gerüchten basieren. **Die Gespräche der Delegation haben gezeigt, dass zum Teil völlig falsche Vorstellungen vom Bau des Stausees vorherrschen**. Die einen glauben, sie würden endlich reich und die anderen glauben, er bringe ihnen endlich das ersehnte Trink- und Bewässerungswasser, obwohl das Wasser des Stausees zum einen nicht für Bewässerung abgezweigt werden darf und zum anderen wegen der hohen Eutrophierung nicht als Trinkwasser geeignet sein wird.

Die Delegation konnte vor Ort auch feststellen, dass die **Menschen mit Zugang zu Informationen mehrheitlich gegen das Projekt sind**. Im breiten Bündnis der Initiative zur Rettung von Hasankeyf sind mittlerweile mehr als 70 Organisationen der verschiedensten Couleur vertreten, von Gemeindevertretungen (auch mit Bürgermeistern aus konservativen Parteien) über Berufsverbände wie Architekten- und Ingenieurskammern bis zu Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen. **Laut ihren Umfragen lehnt die lokale Bevölkerung das Projekt mehrheitlich ab**.

Gravierende Unregelmäßigkeiten bei beginnender Umsiedlung

Obwohl die Exportkreditversicherungen noch nicht über die Finanzierung des Projekts entschieden haben und eine Diskussion über etwaige Auflagen aussteht, hat die türkische Regierung bereits mit der Enteignung der Menschen in dem Gebiet, auf das Hasankeyf verlegt werden soll, begonnen. Der Ministerratsbeschluss, der die sofortige Enteignung anordnet (Dekret Nr. 2006/10642, veröffentlicht am 12.7.2006) stützt sich auf Artikel 27 des Enteignungsgesetzes. Dieser ist jedoch nur für **Fälle der nationalen Sicherheit oder Notstandssituationen** vorgesehen³. Es bleibt vollkommen unklar, weshalb der eigentlich für die Enteignung vorgesehene Artikel 10 nicht angewandt wird. Von einem Notstand kann in Bezug auf ein Projekt, das seit Jahren geplant wird, nicht die Rede sein. Die Anwendung von Artikel 27 unterstreicht noch einmal deutlich, dass die türkische Regierung nicht bereit ist, die Rechte der Umziesiedelnden zu respektieren.

² Operational Policy 7.50, "Projects on International Waterways", which requires any state requesting World Bank finance for a water project on a shared river to notify other riparians of the proposal. If the state is unwilling to do so or to allow the Bank to do so on its behalf, the Bank automatically discontinues processing of the project. ¹⁰⁶ Prior to financing the project, the Bank normally "urges the beneficiary state to offer to negotiate in good faith with the other riparians to reach appropriate agreements or arrangements."¹⁰⁷ If other riparians object, the Bank may commission an independent review of the issues. The Bank may only proceed in the face of objections if Bank staff are satisfied that the project "will not cause appreciable harm to the other riparians. (OP 7.5, para 4, para 3, and para 8).

³ "in case of the need for the National Defense or due to situations with an emergency as determined/decided by the Council of Ministers or by a special law foreseen by an emergency/extraordinary situation" (Artikel 27, türkisches Enteignungsgesetz)

Hinzu kommen weitere Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung der Enteignung: Auch in Hasankeyf wird bereits enteignet, obwohl die rechtliche Grundlage dafür vollkommen fehlt. Die Enteignung im für die Verlegung von Hasankeyf vorgesehenen Gebiet beginnt, obwohl dort noch Verfahren zur Klärung der Landtitel anhängig sind. Landbesitzern wurde gedroht, wenn sie die angebotenen Entschädigungssummen nicht annähmen, würde ein Gerichtsverfahren Jahre dauern. Die Höhe der angebotenen Summen variiert stark von Fall zu Fall. **Dies widerspricht klar dem im RAP dargelegten Verfahren**, nach dem eine Kommission den Wert des Landes bestimmt und den Betroffenen eine realistische Möglichkeit eingeräumt wird, vor Gericht zu ziehen.

Rechtliche Schritte gegen das Enteignungsdekret und seine Umsetzung sind vor Ort in Vorbereitung. Die Anwendung von Artikel 27 und die bereits jetzt aufgetretenen Unregelmäßigkeiten verstärken jedoch die bestehenden Zweifel noch einmal, dass die türkische Regierung nicht bereit ist, ein rechtmäßiges, mit internationalen Standards in Einklang stehendes Verfahren bei der Enteignung anzuwenden.

Unklare Rechtsverbindlichkeit eines in Ankara abgeschlossenen Vorvertrags

Wie wir aus der Türkei erfahren haben, wurde während der Delegationsreise ein Vorvertrag zwischen den Exportkreditversicherungen Österreichs, der Schweiz und Deutschlands und der türkischen Wasserbehörde abgeschlossen. Nach unseren Informationen wird darin eine Grundsatzzusage für Ilisu noch im September in Aussicht gestellt. Mit Durchführung eines Workshops Anfang Oktober, bei dem Auflagen vereinbart werden sollen, solle diese Grundsatzzusage eine rechtsgültige Garantie werden.

Wir halten das Vorgehen, einen Vertrag abzuschließen, ohne dass die Ergebnisse des site visits vorliegen, noch der Interministerielle Ausschuss sich jemals mit dem Projekt befasst hat, für äußerst besorgniserregend. Es erweckt den Anschein, dass Fakten geschaffen werden sollen, um die zuständigen EntscheidungsträgerInnen unter Zugzwang zu setzen. Von Euler Hermes wurde uns auf Nachfrage mitgeteilt, dass trotz des Vorvertrags noch keine Entscheidung gefällt worden sei.

Abschlussworkshop als Alibiübung kann Probleme nicht beseitigen

Wir sind weiterhin höchst besorgt darüber, dass aus der Türkei ebenfalls verlautet, es würde alsbald ein **abschließender Workshop** stattfinden. Aufgrund uns nicht zugänglicher Informationen können wir nur mutmaßen, dass den Entscheidungsträgern in Europa suggeriert werden soll, dass damit alle Probleme aus dem Weg geräumt werden.

Wir warnen davor zu glauben, dass mit einem Abschlussworkshop der Vertragsteilnehmer und einer Auflagen-Absichtserklärung auf dem Papier die strittigen Punkte gelöst werden könnten. Ein Workshop kann nur dazu dienen, bestehende Probleme aufzuzeigen, nicht hingegen sie zu lösen. Die kritischen Punkte sind jedoch seit Jahren bekannt und wurden von NGOs wiederholt zur Sprache gebracht, ohne dass seither eine annehmbare Lösung gefunden wurde.

Eine unserer Forderungen war bereits zu Beginn der Diskussionen um das Projekt, gemäß den Empfehlungen der Weltbank, der OECD und der World Commission of Dams, in der Türkei einen multistakeholder workshop abzuhalten. Dabei sollen im Dialog mit der betroffenen Bevölkerung Risiken und Probleme erkannt und nach genauer Prüfung und Kosten-Nutzenanalyse des Projekts gemeinsam entschieden werden, ob es überhaupt Sinn macht, den Großstaudamm zu bauen. Dem Anschein nach ist aber nicht vorgesehen, dass bei dem in Ankara geplanten Workshop Vertreter der Zivilgesellschaft und der betroffenen Bevölkerung dabei sein werden. **Somit kann es sich nicht um einen multistakeholder workshop im Sinne internationaler best practice handeln, sondern nur um eine Alibiübung.**

Auflagen gewährleisten keine umwelt- und sozialverträgliche Projektdurchführung

Die Verhandler der Exportkreditagenturen spekulieren darauf, dass durch eine generelle Zusage (Promesse) der Österreichischen, Schweizer und Deutschen Regierungen die türkische Wasserbehörde DSI zu größeren Zugeständnissen und Verbesserungen zu bewegen wäre und diesen durch Auflagen genügend Verbindlichkeit verschafft werden könnte, um sie nach einer Garantievergabe auch umzusetzen. Diese Sicht ist mehrfach falsch und ignoriert in einer fahrlässigen Weise die Erfahrungen mit Großstaudämmen:

- Es ist eine Illusion **zu glauben, dass das Projekt durch einige Auflagen verbessert werden könnte**. Die Türkei hätte über 20 Jahre lang Zeit gehabt, das Projekt so zu verändern, dass es mit internationaler best practice kohärent ist. Selbst seit dem Ausstieg der internationalen Baufirmen und der UBS im Jahr 2002 wurden die grundsätzlichen Probleme und Kritikpunkte nicht angegangen.
- In den Umwelt- und Sozialverträglichkeitsstudien (EIAR und RAP) des Konsortiums wird behauptet, dass sich das Projekt und die Studien an internationalen Standards, insbesondere des IFC, ausrichten. **Tatsächlich setzen der RAP und die Amendments jedoch die internationalen Standards in keiner Weise um**. Von türkischer Regierungsseite ist keine Bereitschaft erkennbar, ernsthaft über die türkischen Gesetze hinaus zu gehen und internationale Standards anzuwenden, wie an der begonnenen Enteignung in und um Hasankeyf deutlich wird.
- **Für die Türkei gilt nur türkisches Recht, daher basiert der RAP auch nur auf türkischem Recht**.
- Das Konsortium hat nur einen Vertrag zum Bau eines Kraftwerks. Wie die Baufirmen auch in der Presse betonen, sind sie **daher nicht verantwortlich für Aspekte der Umsiedlung**, des Kulturgüterschutzes und des Umweltschutzes. Ihre Behauptung, es würden internationale Standards eingehalten, sind daher reine Propaganda und nicht rechtsverbindlich.
- Damit **klafft eine Lücke zwischen türkischen und internationalen Anforderungen**. Die türkischen Behörden behaupten, die Lücken zwischen ihren Gesetzen und den internationalen Standards seien durch die in den Amendments vorgeschlagenen Abfederungsmaßnahmen aus dem Weg geräumt. Dies ist jedoch reine Augenwischerei:
 - a) Verweisen die Amendments in wichtigen ungelösten Punkten schlicht wieder auf die ursprünglichen Dokumente;
 - b) Sind die wesentlichen Probleme ungelöst;
 - c) Haben die Amendments keine Rechtsgültigkeit. Dort, wo überhaupt die Lösung von Problemen diskutiert wird, hat dies reinen Empfehlungscharakter.
- Auch die **Weltbank** fordert eindeutig, dass Auflagen **VOR einer Finanzierung des Projekts nicht nur per Vertrag festgehalten, sondern auch wirklich erfüllt werden** und dies durch ein neutrales Überwachungsgremium abgesegnet wird. **Denn ist die Finanzierung einmal genehmigt, gibt es kaum noch Handhabe, die Umsetzung Auflagen einzufordern**. Die Exportkreditagenturen selbst haben wiederholt darauf hingewiesen, dass Auflagen nicht Teil des Garantievertrags mit dem Konsortium sein können.
- Damit über das türkische Gesetz hinausgehende Versprechungen überhaupt rechtsverbindlichen Charakter erhalten, müssten
 - a) neue türkische Gesetze erlassen werden, oder
 - b) ein spezielles Ilisu-Gesetz geschaffen werden (vgl. auch Stellungnahme des Weltbankexperten M. Cernea vom Februar 2006).

Ein Vertrag zwischen den Exportkreditagenturen und der türkischen Wasserbehörde DSI reicht nicht aus, um die Ansprüche der betroffenen Bevölkerung gemäß internationalen Standards zu erfüllen: Das DSI ist nur eine Stabstelle zur Umsetzung staatlicher Aufgaben im Bereich Wasser/Staudämme, ohne Entscheidungsberechtigung.

Qualität des RAP und der Amendments entspricht in keiner Weise Weltbank- und OECD-Erfordernissen:

Der RAP und die Amendments sind von **extrem schlechter Qualität**. Vergleicht man den Ilisu-RAP mit dem RAP des Yusufeli-Projekts in der Nordosttürkei (der auch von der Firma Encon erstellt wurde, ebenfalls inhaltlich große Schwächen hat, jedoch formell besser ist), muss man feststellen, dass der Ilisu-RAP geradezu ein Affront ist.

Einige Beispiele:

Der RAP von Dez. 2005 führt zwar die von der Weltbank geforderten Überschriften auf (z.B. Minimizing Resettlement), aber der Text des Kapitels geht nicht auf die Umsiedlung ein. Die beauftragte Konsultantenfirma Encon versucht den Fragen der ECAs auszuweichen. Viele Antworten sind nicht vollständig belegt. Die Quellenangaben können oft nicht gefunden werden. Die wenigsten Fragen der ECAs werden durch die Amendments vollständig beantwortet.

Es ist nicht annehmbar, einen solchen unvollständigen, unwissenschaftlichen und wenig sorgfältig geschriebenen Bericht zu akzeptieren. Jeder Auftraggeber in der Privatwirtschaft oder Entwicklungszusammenarbeit hätte einen solchen Bericht von vorneherein aufgrund von formellen Fehlern sofort zurückgewiesen!

Falschinformationen und Täuschungsmanöver des Baukonsortiums

Schließlich möchten wir noch darauf aufmerksam machen, dass die **Art und Weise, wie die Interessensgruppe der Staudammbefürworter versucht, mit Tricks und Falschinformationen Augenwischerei zu betreiben, nicht mehr hinzunehmen ist.**

Dazu gehören:

- Bestechungsversuche von Konsulenten, Verleumdungen von ProjektkritikerInnen; Falschaussagen auf der Homepage des Konsortiums (siehe Anhang).
- Einladung einer Pro-Ilisu-Delegation, deren Teilnehmer fälschlicherweise vorgaben im Namen der Hasankeyf-Initiative bzw. -Assoziation zu sprechen.
- Eine Medienmitteilung im Anschluss an die NGO-Konsultation am 23. August mit der Aussage, infolge der Konsultation seien die wesentlichen kritischen Punkten ausgeräumt – obwohl die NGO-VertreterInnen deutlich hervorgehoben hatten, dass ihrer Meinung nach das Projekt weiterhin inakzeptabel ist.
- Grundsteinlegung mit der Aussage, dem Projekt stehe nichts mehr im Wege und die Finanzierung sei gesichert, obwohl die ECAs noch gar nicht entschieden hatten.
- Die Behauptung des Konsortiums, in Hasankeyf finde eine Demonstration statt, um die ECA-Delegation davon abzuhalten, mit dem Bürgermeister zu reden. Nach eigener Anschauung der Delegation entpuppte sich die Behauptung als Lüge.
- Einschleusen von DSI-Regierungsvertretern in NGO-Meetings in Diyarbakir, obwohl das gegen vorherige Abmachungen war und die lokalen NGO-Vertreter in Gefahr bringen kann.
- Behauptungen, der Kulturgüterschutz für Hasankeyf sei aufgehoben. Recherchen in der Türkei haben jedoch ergeben, dass dort über ein derartiges Dekret nichts bekannt ist. Für den Schutz Hasankeyfs ist der regionale Rat für Denkmalschutz zuständig. Das von DSI genannte Dekret bezieht sich auf die beschleunigte Enteignung des Gebiets, auf das Hasankeyf verlegt werden soll, der Denkmalstatus Hasankeyfs findet darin keine Erwähnung.
- Die Behauptung, der Bürgermeister von Hasankeyf sei ein Anhänger der PKK, obwohl er der konservativen, wirtschaftsfreundlichen „Partei des rechten Wegs“ angehört. Diffamierung seiner Person, nur weil er als Bürgermeister klar und deutlich auf die hohe schützenswerte Bedeutung seiner Stadt hinweist.
- Erstellen einer qualitativ und quantitativ nicht akzeptablen EIAR (Umweltstudien) sowie RAP (Umsiedlungsstudien), die NICHT internationalen Standards entsprechen und in denen wesentliche und wissenschaftlich gesicherte Informationen zur Klärung strittiger Fragen fehlen, bezüglich der Umsiedlung, Erhalt der Biosphäre, Hydrologie/Geologie sowie Kulturgüterschutz.

Ilisu-Projekt unter chinesischer Führung?

Vielfach wird von Seiten des Konsortiums und einzelnen politischen Entscheidungsträgern das Argument angebracht, dass das Ilisu-Projekt auch von chinesischen Firmen durchgeführt werden könne, falls die europäischen ECAs ihre Unterstützung verweigern. Dies würde zu noch schlimmeren Folgen für Menschen und Umwelt führen.

In einem Rechtsstaat kann ein solches Argument nicht gelten. Unverantwortliches Handeln kann nicht mit dem Verweis auf noch unverantwortlichere Akteure gerechtfertigt werden.

Über den Einzelfall hinaus muss zudem gesehen werden, dass eine Unterstützung für ein Projekt mit derart gravierenden Defiziten Staudambauer weltweit ermuntern würde, auch künftig internationale Standards nach Gutdünken zu unterlaufen, da sie trotz allem mit staatlicher Unterstützung aus Deutschland rechnen können. Die Achtung internationaler Standards muss jedoch eine nicht verhandelbare Grundbedingung für eine Unterstützung durch die Bundesrepublik Deutschland sein.

Aufgrund dieser und der im Anhang folgenden Argumente fordern wir eindringlich, keine Ausfuhrgarantie für das Ilisu-Staudammprojekt zu gewähren. Auch eine Grundsatzzusage oder Promesse, die an Auflagen geknüpft wird, würde eindeutig Weltbankstandards widersprechen. Insbesondere da es sich bei den noch immer vorliegenden Mängeln an dem Projekt nicht um Details handelt, die nachträglich behoben werden können, sondern um grundlegende Planungsfehler, die gravierende Auswirkungen auf die betroffenen Menschen und die Umwelt haben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Drillisch
WEED



Christine Eberlein
Erklärung von Bern



Nonno Breuss
Eca-Watch Österreich

Anhänge:

Vergleich türkischer Gesetze und des Ilisu-Umsiedlungsplans mit internationalen Standards

Vergleich: Behauptungen des Konsortiums und Realität